

## Beitrags- und Gebührenordnung Reit- und Fahrverein Rielasingen-Worblingen e.V.



Jahresbeitrag aktiv Erwachsene	150,00 €
Jahresbeitrag aktiv Jugend	50,00 €
Jahresbeitrag aktiv Jugend „Familie“ - ab 2. Kind	25,00 €
Jahresbeitrag passiv	15,00 €
Jahresbeitrag Turnierreitermitgliedschaft	80,00 €
Quartalsbeitrag Voltigierer	75,00 €
Aufnahmegebühr einmalig Erwachsene aktiv	100,00 €
Keine Aufnahmegebühr für anderweitig benannte Mitglieder.	
Ersatzleistung für nicht erbrachte Arbeitsstunden	20,00 € / Stunde

*Die Höhe der Beträge kann jederzeit aufgrund von Preisanpassungen  
je nach Inflation und Marktsituation verändert werden.*

## Erläuterungen zur Vereinsmitgliedschaft

### Aktiv = Rechte und Pflichten:

Reitanlagennutzung, Hallendienst, Arbeitsdienst / Arbeitsstunden,  
Helfereinsatz Reitturnier / Reitertag zzgl. Auf- oder Abbau.

### Mitglied Erwachsen aktiv:

Aktive Mitglieder ab dem laufenden Kalenderjahr in dem sie den 18. Geburtstag feiern.  
Hallendienst und weitere Arbeitsleistungen sind von erwachsenen Mitgliedern letztmalig im laufenden Kalenderjahr in dem sie den 70. Geburtstag feiern zu erbringen.

### Mitglied Jugend aktiv:

Aktive Mitglieder bis zu dem laufenden Kalenderjahr in dem sie den 17. Geburtstag feiern.  
Hallendienst und weitere Arbeitsleistungen sind ab dem laufenden Kalenderjahr, in dem der 16. Geburtstag gefeiert wird zu erbringen.

### Mitglied Jugend aktiv „Familie“:

Aktive Mitglieder bis zu dem laufenden Kalenderjahr in dem sie den 17. Geburtstag feiern, und bei denen mindestens ein Geschwisterkind Mitglied ist und im laufenden Kalenderjahr noch nicht den 18. Geburtstag feiert.

### Mitglied Passiv:

Mitglieder egal welchen Alters.  
Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung (JHV),  
ansonsten keine Rechte und Pflichten (Aktiv).

### Mitglied Turnierreiter:

Mitglieder egal welchen Alters. Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung (JHV),  
ansonsten keine Rechte und Pflichten (Aktiv). Nur die Berechtigung als Vereinsmitglied (Stammmitglied) an Turnieren / Reitertagen teilzunehmen. Ausnahmefälle sind mit der Vorstandschaft abzustimmen.

### Volti:

Aktive Mitglieder egal welchen Alters. Einmal wöchentlich Teilnahme am Voltigier-Training.

Regelungen je nach Alter laut Mitglied Erwachsen aktiv, Jugend aktiv oder aktiv „Familie“.  
Grundsätzlich ist der Hallendienst nicht zu leisten.

#### Ehrenmitglied:

Ehrenmitglieder haben dieselben Rechte und Pflichten laut Regelungen Mitglied aktiv oder Mitglied passiv, sind jedoch von der Beitragspflicht befreit.

#### Aufnahmegebühr:

Einmaliger Betrag bei Vereinseintritt von aktiven Erwachsenen Mitgliedern zu leisten.

Keine Aufnahmegebühr für anderweitig benannte Mitglieder.

#### Arbeitsleistung laut Regelung der Arbeitsleistungen:

Hallendienst fortlaufend im wöchentlichen Wechsel.

Helfereinsatz am Reitturnier / Reitertag zzgl. Auf- oder Abbau.

Jährlich 10 Arbeitsstunden oder Ersatzleistung (Einzug per Lastschrift).

#### Fälligkeit und Zahlung

Der Höhe des Mitgliedsbeitrags und der Aufnahmegebühr werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist jährlich zu zahlen bzw. wird dieser zum Ende des 1. Quartals fällig und mittels Lastschrift vom Bankkonto eingezogen.

Bei unterjährigem Eintritt / Aufnahme ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt fällig und wird zzgl. der einmaligen Aufnahmegebühr mittels Lastschrift vom Bankkonto eingezogen.

Die Ersatzleistung für nicht erbrachte Arbeitsstunden des Vorjahres wird ebenfalls zum Ende des 1. Quartals fällig und mittels Lastschrift vom Bankkonto eingezogen.

#### Kündigung / Austritt

Die Vereinsmitgliedschaft erlischt durch Ausschluss oder durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem 1. Vorsitzenden an die Postadresse des Vereins (Briefkasten Reithalle), per E-Mail an [info-reitverein-rielasingen@web.de](mailto:info-reitverein-rielasingen@web.de) oder per Kontaktformular auf der Homepage [www.rv-rielasingen.de](http://www.rv-rielasingen.de).

Die Kündigung wirkt immer zum Ende des laufenden Kalenderjahres und ohne Rückerstattung von Beiträgen. Offiziell einzureichen wäre die Kündigung bis zum 30.09. des laufenden Jahres (Kündigungsfrist 3 Monate), mit Wirkung auf das Ende des laufenden Kalenderjahres.

Die Kündigung von Mitgliedern der Voltigierabteilung wirkt immer zum Ende des laufenden Quartals und ohne Rückerstattung von Beiträgen. Offiziell einzureichen wäre die Kündigung bis zum 28.02 / 31.05. / 31.08. / 30.11. des laufenden Jahres (Kündigungsfrist 1 Monat), mit Wirkung auf das Ende des laufenden Quartals.

Die Einzugsermächtigung erlischt mit dem Austritt.

#### Umwandlungen der Mitgliedschaft

Änderungen zur Mitgliedschaft müssen schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden an die Postadresse des Vereins (Briefkasten Reithalle), per E-Mail an [info-reitverein-rielasingen@web.de](mailto:info-reitverein-rielasingen@web.de) oder per Kontaktformular auf der Homepage [www.rv-rielasingen.de](http://www.rv-rielasingen.de) beantragt werden.

Bei unterjährigen Umwandlungen der Mitgliedschaft von aktiv auf passiv, bleiben die Mitgliedsbeiträge im laufenden Jahr bestehen und werden nicht anteilig erstattet.

Bei unterjährigen Umwandlungen der Mitgliedschaft von passiv auf aktiv, ist die Aufnahmegebühr anteilig und die Beitragsdifferenz zu bezahlen.

Die anteilige Aufnahmegebühr entfällt für Mitglieder, die nie ausgetreten sind und bereits vor ihrer passiven Mitgliedschaft die Aufnahmegebühr für die aktive Mitgliedschaft bezahlt haben. Jugendliche zahlen grundsätzlich keine Aufnahmegebühr, auch nicht bei Umwandlung der Mitgliedschaft.

#### Sonstiges

Es wird von jedem Vereinsmitglied erwartet, dass es den Verein bei Vereinsveranstaltungen unterstützt.